



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenismus-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
02000

DER LANDRAT

Herrn Kreisrat
Kay Meister

ausschließlich per E-Mail

Datum: 23.04.2024

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Anfragen Naturschutzkonzeption Erzgebirgskreis

Sehr geehrter Herr Kreisrat Meister,

Ihre per E-Mail am 01.04.2024 eingegangenen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Die Naturschutzkonzeption setzt dem Erzgebirgskreis in Übereinstimmung mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz das Ziel der Schaffung eines Biotopverbund-Systems auf 10 % der Kreisfläche. Wie schätzt die Landkreisverwaltung den aktuellen prozentualen Anteil des Biotopverbunds ein (bitte Berechnungsgrundlage nennen). Im Falle einer Unterschreitung: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landkreisverwaltung zur Erreichung des in der Naturschutzkonzeption formulierten Ziels?

An der Berechnung des aktuellen prozentualen Anteils des Biotopverbunds wird derzeit gearbeitet. Die Landkreisverwaltung hat in intensiver Arbeit und mit mehrjährig ungefördertem Ressourceneinsatz das Naturschutzgroßprojekt „Lebensräume verbinden“ vorbereitet, sodass es im Dezember 2022 zu einer Bewilligung dieses Projekts auf Basis der Bundesrichtlinie „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ kam. Der Bund (zu 75 %) und der Freistaat Sachsen (zu 15 %) werden dieses Projekt maßgeblich fördern. Ziel soll es sein, unter den Vorgaben der Richtlinie und des Förderbescheides in zwei Projektphasen und über einen Zeitraum von insgesamt ca. 10 Jahren schützenswerte Gebiete in Höhenlagen des Erzgebirges zu identifizieren, zu sichern und zu entwickeln und das insbesondere im Einklang mit den ortsansässigen Bewohnern und landwirtschaftlichen Unternehmen. Dies soll durch die Verbindung von ökologischen und ökonomischen Zielen die Akzeptanz von Naturschutz vor Ort unterstützen und eine nachhaltige, selbsttragende Entwicklung beider Interessen fördern. Zu erwähnen ist, dass für das Projektgebiet besonders seltene und/oder besonders sensible Biotop (u. a. Bergwiesen, Moore) ausgewählt wurden, welche auch überregional für die Erhaltung biologischer Vielfalt bedeutsam sind.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED15TB
USt-IdNr. DE260587011



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

2. Die Naturschutzkonzeption stellt deutlich fest, dass Maßnahmen und Tätigkeiten des Gebietsschutzes und des Monitorings Pflichtaufgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Erzgebirgskreises sind. Welche konkreten Maßnahmen des Gebietsschutz-Monitorings werden aktuell im Erzgebirgskreis umgesetzt bzw. sind künftig geplant? (vgl. reguläre Beendigung des Projektes zur FFH-Gebietsbetreuung am NSZ Erzgebirge)

Zunächst ist mit Bezug auf die FFH-Gebietsbetreuung festzuhalten, dass im Freistaat Sachsen das Management des Natura 2000/FFH-Systems Aufgabe des LfULG ist. Darüber hinaus wird mein Haus als untere Naturschutzbehörde im Zusammenwirken mit den Kreisnaturschutzbeauftragten und den über 100 ehrenamtlichen Naturschutz Helfern im Landkreis nach Kräften das Monitoring geschützter Flächen (Biotope und FFH-Lebensraumtypen) durchführen. Dieses Monitoring wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des BNatschG und des SächsNatschG stattfinden. Es ist bekannt, dass der Erzgebirgskreis spiegelbildlich zu seiner überdurchschnittlichen naturräumlichen Ausstattung mit seinen sieben Naturschutzstationen und der Naturschutzzentrum Erzgebirge GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des Landkreises ebenso überdurchschnittlich mit ehrenamtlichen und angestellten Personalressourcen ausgestattet ist.

3. Die Naturschutzkonzeption definiert Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen einzelner Arten als Pflichtaufgabe des Landkreises. Welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang aktuell umgesetzt bzw. sind in naher Zukunft geplant? (vgl. irreguläre Beendigung des Wiesenbrüterprojektes während der Projektlaufzeit)

Überobligatorische Projektarbeit, abgesehen vom Naturschutzgroßprojekt, ist derzeit nicht geplant. Insofern ist auch die Beendigung des Wiesenbrüterprojekts als freiwillige Projektaufgabe jederzeit möglich gewesen. Dessen unbenommen verbleiben die Aufgaben des Artenschutzes im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

4. Laut Naturschutzkonzeption des Erzgebirgskreises sind für die flächengenaue Erreichung der Zielstellungen 1. Pflege- und Entwicklungspläne für Schutzgebiete sowie 2. Artenhilfsprogramme und Artenschutzkonzepte zu erarbeiten. Für welche der in der Naturschutzkonzeption für den Erzgebirgskreis definierten prioritären Arten werden zeitnah Artenhilfsprogramme erarbeitet und für welche prioritären Biotoptypen werden in Schutzgebieten zukünftig spezifische Pflegepläne neu erstellt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

Soweit Sie noch Detailfragen zur Umsetzung von naturschutzspezifischen Maßnahmen haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Pommer (Tel.: 03733-5629-20, claudia.pommer@naturschutzzentrum-erzgebirge.de) direkt in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Anton